

Bereich 62 - Verwaltung,  
Wohnbauförderung  
Herr Bente  
60 50 10 be-br

Datum:  
21.04.2004

## **Beschlussvorlage**

Beschließendes Gremium:  
**Rat der Stadt Lüneburg**

Betrifft:

**35. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich 'Auekamp';  
Beschluss über vorgebrachte Anregungen, Feststellungsbeschluss**

### **Beratungsfolge:**

Top	Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
	Ö	13.05.2004	Ausschuss für Bauen und Stadtentwicklung
	N	18.05.2004	Verwaltungsausschuss
	Ö	27.05.2004	Rat der Stadt Lüneburg

### **Sachverhalt:**

Der Verwaltungsausschuss hat am 15.12.1998 gemäß § 2 Abs. 1 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, den Flächennutzungsplan für den Teilbereich "Auekamp" im Rahmen eines 35. Änderungsverfahrens zu ändern.

Planungsrechtlich stellt der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt auf dem dortigen Gelände des Lüneburger Sport-Klubs (LSK) eine Grünfläche "Sportplatz" sowie Flächen für die Forstwirtschaft dar. Um die Konflikte zwischen dem intensiven Sportbetrieb des LSK und dem unmittelbar angrenzenden Wohnen zu lösen, soll die Option für eine künftige anderweitige Nutzung begründet werden. Mit der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes ist beabsichtigt, die bisher durch Sportanlagen genutzten Flächen insbesondere in Wohnbauflächen und Grünflächen umzuwandeln, damit der Nachfrage nach Grundstücken für den gehobenen Wohnbedarf ein entsprechendes Angebot gegenübergestellt werden kann.

Parallel zur Flächennutzungsplanänderung wird die Planung im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 118 "Auekamp" einschließlich einer örtlichen Bauvorschrift über die Gestaltung konkretisiert. Erforderlich für das Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist jedoch die vorherige Herauslösung der Sportflächen aus dem Landschaftsschutzgebiet "Südliches Ilmenautal und Tiergarten".

In dem bisherigen Verfahren zur Flächennutzungsplanänderung sind die gesetzlich vorgesehenen Verfahrensschritte

